

23.02.2018

Beschlussvorlage Nr. 2017/286/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/186, 2017/186/1, 2017/286

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	-							
Finanzausschuss	06.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In Ergänzung zur Drucksache 2017/286 wird auf die beigelegten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt erhöhen sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um +120.900 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 5.801.400 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um +708.000 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 19.210.500 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen stehen in 2017 nicht an. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2018 auf 15.790.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt nunmehr 51.653.200 EUR (- 165.000 EUR). Entsprechend reduziert hat sich die Verpflichtungsermächtigung für den Rathausneubau. Hier mussten Mittel des Finanzplanungsjahres 2021 nach 2018 und 2019 verlagert werden. Im Detail verteilen sich die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau Feuerwehr Neustadt (20.309.900 EUR),
- Erstellung Parkhaus ZOB (3.200.000 EUR),
- Neubau Rathaus (22.460.000 EUR),
- Neubau Sporthalle Gymnasium (3.400.000 EUR),
- Anbau Kita Ratzenspatz/Kernstadt (1.413.300 EUR),
- Erneuerung Entwässerungseinrichtung u. Bushaltebuch Bunsenstraße (30.000 EUR),
- Straßenbaumaßnahme Rundeel (460.000 EUR),
- Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (320.000 EUR),
- Urnengemeinschaftsanlage III Poggenhagen (60.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 9, 21, 24, 27, 29 u. 33: Insbesondere durch die teilweise Umstellung der Lizenzmodelle durch das Unternehmen Microsoft werden weitere 32.000 EUR benötigt.
- b) Lfd. Nr. 10 bis 14, 17 bis 19, 35 bis 37: Bei den Personalaufwendungen werden zusätzlich +261.800 EUR benötigt. Näheres ist der Stellenplanergänzungsvorlage BV 2017/186/1 zu entnehmen.
- c) Lfd. Nr. 15 u. 16: Für den anstehenden Umzug der Stadtbibliothek sind zusätzlich +150.000 EUR in den Haushalt 2018 eingestellt worden.
- d) Lfd. Nr. 20, 23, 26, 28 u. 32: Weiterhin musste die Stadt die Aufwendungen für das Schulschwimmen aufgrund der höheren Entgelte im neuen Hallenbad um insgesamt +23.800 EUR aufstocken.
- e) Lfd. Nr. 22, 25, 31: Durch die Neuausschreibung der lfd. Gebäudereinigung entstehen im Bereich der Kernstadtschulen Mehraufwendungen in Höhe von +32.300 EUR jährlich.
- f) Lfd. Nr. 34: An den Zweckverband Hannover Land sind zusätzlich +141.800 EUR in 2018 zu zahlen. Die Steigerung beruht auf der Erhöhung der Verbandsumlage, zwei zu leistenden Sonderzahlungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen und einem Kostenanteil für eine Gutachtenerstellung. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Beschlussvorlage BV 2018/031, die sich im Beratungsverfahren befindet, zu entnehmen.
- g) Lfd. Nr. 38 bis 43 u. 48: Bei diesen Positionen ist die Kostenerstattung für Flüchtlinge aus anderen Leistungskreisen sowie die Weiterleitung der Erstattungsbeträge an die Region Hannover abgebildet. Sie ist insgesamt für den städtischen Haushalt kostenneutral.
- h) Lfd. Nr. 44 bis 47: Für den Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte wurden +380.000 EUR nachgemeldet.
- i) Lfd. Nr. 50: Weiterhin sind für den ABN +52.000 EUR als aktivierte Eigenleistung in den Haushalt aufgenommen worden.
- j) Lfd. Nr. 51 bis 55: Die Erträge aus den Steuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2017 sowie der letzten regionalen Steuerschätzung angepasst (+819.000 EUR). Die Verwaltung hat hierbei mit Blick auf die Steuerüberschüsse der letzten Haushaltsjahre ihre bisherige zurückhaltende Vorgehensweise aufgegeben und mit prognostizierten Steigerungssätzen aus dem oberen Bereich der letzten regionalen Steuerschätzung kalkuliert. Dabei verzeichneten der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+489.500 EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+210.700 EUR) die größten Steigerungen.
- k) Lfd. Nr. 56 u. 57: Die Regionsumlage und die Jugendhilfeumlage wurden aufgrund der neuesten Daten in der Summe um -50.000 EUR reduziert.
- l) Lfd. Nr. 58, 59 u. 62: Die bisherigen Ansätze im Zusammenhang mit den Konzernkrediten mussten infolge verzögerter Kreditaufnahmen nach unten angepasst werden (Haushaltsauswirkung -26.700 EUR bei den Erträgen).
- m) Lfd. Nr. 61: Aufgrund der Ende letzten Jahres aufgenommenen Kredite plant die Verwaltung in 2018 nur noch mit einem Zinsaufwand von 860.000 EUR für die eigenen Investitionskredite (-40.000 EUR).

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 1: Beim Haushaltsansatz für Mobiliarbeschaffungen (InvNr. 1110100004) werden aufgrund der Umzüge einzelnen Organisationseinheiten sowie aufgrund nachträglicher Bedarfsanmeldungen zusätzlich +17.000 EUR benötigt.
- b) Lfd. Nr. 2: Die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Mandelsloh verteuert sich aufgrund von Kostensteigerungen um +195.000 EUR (InvNr. 1110650106).
- c) Lfd. Nr. 3: Auch bei der Erweiterung der Kita Pustebblume (InvNr. 1110650124) erfordern Kostensteige-

rungen die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (+170.000 EUR).

- d) Lfd. Nr. 4: Für das Projekt „Neubau Rathaus“ (InvNr. 1110650132) werden vorgezogen weitere Planungsmittel benötigt. Von dem bisher im Finanzplanungsjahr 2021 veranschlagten Haushaltsansatz sind daher jeweils +165.000 EUR auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019 verlagert worden. Die bisher veranschlagte Gesamtbausumme verändert sich dadurch nicht.
- e) Lfd. Nr. 5 u. 6: Gemäß Mängelbericht des Gemeindeunfallversicherungsverbandes müssen in Bezug auf altersübergreifende Gruppen einzelne Außengelände umgestaltet werden (+30.000 EUR/InvNr. 1110650154).
- f) Lfd. Nr. 7: Die Leineschule benötigt neue Geräte für Physikversuche (InvNr. 2160400013). Der Mittelbedarf hierfür beträgt +21.000 EUR.
- g) Lfd. Nr. 8: Gegenwärtig wird in Erwägung gezogen, die Friedhofspflege aufgrund der stark gestiegenen Bewirtschaftungskosten wieder dem städtischen Regiebetrieb Bauhof ab dem Jahr 2019 zu übertragen. Sofern es hierzu kommt, müssen die entsprechenden Maschinen schon Ende 2018 beschafft/bestellt werden. Die Verwaltung hat hierfür vorsorglich einen Betrag von 110.000 EUR in den Investitionshaushalt 2018 eingestellt.

Sonstiges

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden. Die Teilhaushaltserläuterungen sind noch nicht angepasst worden, da erfahrungsgemäß bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch etliche Veränderungen umzusetzen sein werden.

Der Text im § 6 der Haushaltssatzung hat teilweise eine andere Fassung erhalten. Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, die die bis dahin gültige Nds. Gemeindehaushalts- u. Kassenverordnung ersetzt, sieht im § 12 Abs. 1 erstmals vor, dass für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, bei denen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen ist, eine Wertuntergrenze zu beschließen ist. Die Stadt hat eine Wertgrenze zwar schon seit dem Jahr 2015 in der Haushaltssatzung verankert (einheitlich 50.000 EUR), im Vergleich mit anderen Körperschaften zeigte sich jedoch, dass diese für Bauinvestitionen angehoben werden sollte, da ansonsten zu viele Ressourcen für die Wirtschaftlichkeitsvergleiche gebunden werden und mittlerweile eine erhebliche Kostensteigerung im Bausektor eingetreten ist..

Die Wertgrenze für bewegliche Anlagegüter soll weiterhin bei 50.000 EUR verbleiben. Bei den Bauinvestitionen wird eine Wertgrenze von 1 Mio. EUR vorgeschlagen. Unterhalb dieser Wertgrenzen müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zwar keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche mehr angestellt, aber gleichwohl Folgekostenberechnungen vorgenommen werden. Bei der Wertgrenze von 1 Mio. EUR für Bauinvestitionen hat sich die Verwaltung an einer empfohlenen Erheblichkeitsgrenze für Prüfungen beim Gesamtabschluss orientiert.

Weiterhin wurden im Bereich der Bauordnung das Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis“ (Baugenehmigungsgebühren) und das Aufwandskonto „5210630.4452000 Erstattung an Gemeinden/GV“ (Baugenehmigungsaufwand) für unecht deckungsfähig erklärt, um die Anzahl der Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen zu reduzieren. Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechnen, ohne dass die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag

-5.801.400 EUR

b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	19.210.500 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	15.790.500 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	51.653.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
- e) Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentl.)
2. Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentl.)
3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit (öffentl.)
4. Investitionsplanung 2018 (öffentl.)
5. Haushaltssatzung 2018 (öffentl.)
6. Gesamtergebnishaushalt 2018 (öffentl.)